

Bericht zu den Petitionen des Jugendparlaments

KR-Nr. 116/2019

(vom 26. Februar 2019)

Am 29. September 2018 hat das Jugendparlament Kanton Zürich fünf Petitionen eingereicht, zu denen die zuständigen Sachkommissionen gemäss § 38b Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Bericht erstatten.

Tag der offenen Lehrbetriebe

Forderung

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert die Initiierung eines Tages der offenen Lehrbetriebe in Partnerschaft mit Berufsverbänden und dem Gewerbe.

Dieser Tag ermöglicht einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag der Lernenden vor Ort und fördert die Wertschätzung der Lehrberufe und Betriebe.

*Bericht der Kommission für Bildung und Kultur**

Das Amt für Jugend und Berufsberatung bietet in seinen regionalen Berufsinformationszentren (biz) eine Vielfalt an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jugendliche und deren Eltern im Berufswahlprozess. In einer umfangreichen Infothek können sich Jugendliche und Eltern selber einen Überblick über eine Berufsgruppe oder einen spezifischen Beruf verschaffen. Fachpersonen stehen beratend zur Seite, wobei individuelle Beratungsleistungen für Jugendliche unter 20 Jahren kostenlos sind.

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Roland Brändli, Hinwil; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter, Zürich; Judith Anna Stofer, Zürich; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Kathrin Wydler, Wallisellen; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

In Zusammenarbeit mit den Schulen finden Informationsveranstaltungen statt, an denen über die wichtigsten Tätigkeiten und die Voraussetzungen für ein bestimmtes Berufsfeld orientiert wird. Ergänzend dazu erlauben Berufsbesichtigungen in ausgewählten Betrieben in den Regionen einen gezielten Einblick in die Berufsausübung in einem Unternehmen. Gestützt auf diese Informationen können dann gezielt Schnupperlehren in einem konkreten Beruf absolviert werden. Eine mehrere Tage dauernde Schnupperlehre bietet die beste Möglichkeit, eine klare und realistische Vorstellung von einem Beruf und seinem Umfeld zu bekommen.

Für Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund bieten die regionalen bzw. Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen an. Es gibt auch Beratungsleistungen für Überbrückungs- und Zwischenlösungen für Jugendliche, die Probleme bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche haben.

Mehrtägige Veranstaltungen wie die Berufsmesse Zürich sind eine weitere Möglichkeit, sich einen konkreten Einblick in einen Beruf zu verschaffen. An der Berufsmesse Zürich vom November 2018 wurden beispielsweise 240 Lehrberufe und Grundbildungen vorgestellt.

Angesichts des sehr vielfältigen Angebots an Informationen und Einblicken ist die KBIK der Meinung, dass es den geforderten Tag der offenen Lehrbetriebe nicht braucht. Unternehmen und Gewerbebetriebe auf einen gemeinsamen Tag zu verpflichten, dürfte schon allein aus betrieblichen Gründen unrealistisch sein. Ausserdem dürften sie kaum bereit sein, für diese Art von unspezifischer Informationsvermittlung Kosten zu tragen. Aus Sicht der KBIK sind die bestehenden Angebote ausreichend und vielfältig, womit kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Austausch an Schulen für LGBT+-Jugendliche

Forderung

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass der Kanton ein Konzept an die Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 empfiehlt. Das Konzept beinhaltet einen Leitfaden, welcher die Bildung von LGBT+ Gemeinschaften an Schulen fördert.

Bericht der Kommission für Bildung und Kultur

Ziel und Auftrag der Schulen auf Sekundarstufe I und II ist nicht nur, die intellektuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern sie auch in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Zum Umgang miteinander haben alle Schulen für sich ein Leitbild entwickelt und einen Verhaltenskodex festgelegt, welcher sich an grundlegenden Werten wie Respekt, Offen-

heit und Rücksichtnahme orientiert. Im Rahmen des Gesamtkonvents, an den eine Vertretung der Schülerschaft delegiert werden kann, wird über Regelungen im Schulbetrieb entschieden. Die Schülerschaft ist in der Regel in einer eigenen Schülerorganisation organisiert.

Insofern bestehen also diverse Möglichkeiten, schulintern die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen zu erkennen, zu erfassen und ihnen Raum für ihre Gemeinschaft zu bieten.

Nach Ansicht der KBIK gehört die Forderung des Jugendparlaments in den Gestaltungsraum der einzelnen Schuleinheiten, den sie im Rahmen ihrer Organisationskompetenz gemäss den Bedürfnissen ihrer Schüler- und Lehrerschaft selber bestimmen können. Es betrifft insofern die operative Ebene. Auf politischer Ebene ist für die KBIK kein Handlungsbedarf erkennbar, jedoch wäre denkbar, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Interpellation vom Regierungsrat Aufschluss verlangen könnte, wie die Schulen auf Sekundarstufe I und II den Umgang mit LGBT+-Gemeinschaften konkret gestalten, sofern ein Mitglied oder eine Fraktion eine solche einreichen würde.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Forderung

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass der Kanton Zürich Anreize zur Förderung von fairen Arbeitsmodellen, Teilzeitstellen, Flex-Work etc., welche Beruf- und Privatleben in Einklang bringen, schafft. Damit soll den Problemen begegnet werden, die sich für Familienväter und -mütter, etwa nach der Geburt eines Kindes, ergeben können (Wiedereingliederung in Arbeitswelt, Schwierigkeiten nach Vater-/Mutter-schaftsurlaub etc.).

*Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**

Einleitung

Eine Zweiervertretung des Jugendparlaments (JUPA), angeführt vom Präsidenten, Dominic Täubert, wurde von der Kommission am 22. Januar 2019 angehört. Die Anliegen wurden engagiert vorgetragen, wofür sich die WAK bei den beiden jungen Politikinteressierten bedankt.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefan Schmid, Niederglatt (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franco Albanese, Winterthur; Ueli Bamert, Zürich; Judith Bellaiche, Kilchberg; Hans-Jakob Boesch, Zürich; Stefan Feldmann, Uster; Alex Gantner, Maur; Andreas Geistlich, Schlieren; Benedikt Gschwind, Zürich; Max Robert Homberger, Wetzikon; Beat Monhart, Gossau; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Urs Waser, Langnau a. A.; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

1. Teilzeitarbeit in der Schweiz und im Kanton Zürich

¹ Im zweiten Quartal 2017 waren in der Schweiz 1,7 Millionen Personen teilzeiterwerbstätig. Der Teilzeitanteil hat zwischen 1997 und 2017 um 8,4 Prozentpunkte auf 36,7% zugenommen. Frauen sind zwar dreimal häufiger teilzeiterwerbstätig als Männer (2. Quartal: 59% gegenüber 17,6%), jedoch ist der Teilzeitanteil in den letzten zwanzig Jahren bei den Männern stärker gestiegen als bei den Frauen (+9% verglichen mit +5,4%). Bei Müttern mit kleinen Kindern und bei Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor ist die Teilzeiterwerbstätigkeit stark verbreitet. In Europa liegt die Schweiz beim Teilzeitanteil an zweiter Stelle hinter den Niederlanden.

² Teilzeiterwerbstätigkeit ist auch im Kanton Zürich weit verbreitet, insbesondere unter den Frauen. 58,4% aller Frauen im Kanton Zürich waren 2014 Teilzeit angestellt (2002: 55%). Von den erwerbstätigen Männern arbeiteten 2014 15,3% Teilzeit (2002: 10,7%).

2. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im politischen Kontext

Der Regierungsrat hat die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu einem Ziel der Legislatur 2015–2019 erklärt (Langfristziel 5.5). Er will, dass die Zürcher Unternehmen familienfreundlicher werden. Selber will der Kanton als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und insbesondere die Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern.

Der Kantonsrat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach in verschiedenen politischen Vorstössen mit diesem Thema befasst (diverse Anfragen z. B. KR-Nr. 408/2016 [Innovative Arbeitsmodelle für die kantonale Verwaltung], z. B. Interpellation KR-Nr. 302/2016 [Frauenförderung in der kantonalen Verwaltung], zahlreiche Postulate z. B. KR-Nr. 163/2013 [Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen]).

3. Beurteilung der Petition

Die Kommissionsmehrheit spricht sich dagegen aus, dem Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird sowohl schweizweit als auch im Kanton Zürich bereits viel getan, was sich auch in den Statistikzahlen zur Teilzeiterwerbstätigkeit widerspiegelt (siehe unter 1.).

¹ BFS-Medienmitteilung vom 17.01.19 «Teilzeiterwerbstätigkeit in der Schweiz 2017»: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.7106820.html>

² Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Zürich: https://ffg.zh.ch/internet/justiz_inneres/ffg/de/erwerbsleben/arbeitszeitmodelle.html

Beim Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bezeichnete die JUPA-Vertretung in der Kommission den Kanton Zürich als einen der fortschrittlichsten. Für die Mehrheit der Kommission ging sowohl aus dem Inhalt der Petition als auch aus dem persönlichen Gespräch zu wenig klar hervor, worin das Kernanliegen besteht. Der Zusatznutzen eines staatlich implementierten Monitorings wird infrage gestellt. Bewertungssysteme existieren bereits auf privater Ebene.

Für eine Kommissionsminderheit ist die Forderung des Jugendparlaments hingegen klar formuliert: Es wird gewünscht, dass eine unabhängige Geschäftsstelle ein Monitoring aufbaut, mit dem Zürcher Unternehmen transparent verglichen und zu verschiedenen Kriterien Bewertungen vorgenommen werden können (Arbeitsmodelle, Bewerbungsprozess, Lohngleichheit, Quereinsteiger usw.). Ein solches Monitoring könnte auch zu einem gewissen Wettbewerb unter den Firmen führen. Die Vertreter der EVP und SP in der WAK prüfen deshalb, dem Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss seitens ihrer Fraktionen einzureichen.

Dank an das Jugendparlament

Die Kommission verdankt die Arbeit und das Engagement des JUPA ausdrücklich. Es ist demokratiepolitisch wichtig, dass sich auch Jugendliche und junge Erwachsene bei Gesellschaftsthemen in den politischen Diskurs einbringen und sich mit Forderungen Gehör verschaffen.

Körperkameras im unfriedlichen Ordnungsdienst

Forderung

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass die Kantonspolizei bei Einsätzen im unfriedlichen Ordnungsdienst Körperkameras einsetzt (beispielsweise bei Kundgebungen/Demonstrationen etc.). Der Zugriff auf die Aufnahmen ist den Untersuchungsbehörden vorbehalten, jedoch dürfen im Verfahren involvierte Personen diese bei den Untersuchungsbehörden beantragen. Der Umgang mit den Bildern ist gemäss dem Datenschutzgesetz handzuhaben.

*Bericht der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**

Die Kommission hat diese Petition in Beratung genommen und dazu eine Vertreterin und einen Vertreter des Jugendparlaments angehört. Wegen des anstehenden Legislaturwechsels konnten nicht alle Informationsbedürfnisse geklärt werden, welche die Grundlage für einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bilden. Die Beratungen zu dieser Petition des Jugendparlaments werden im Rahmen des Legislaturwechsels an die neue Kommission übergeben.

Einhaltung der Kinderrechtskonvention bei MNA

Forderung

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert die Beauftragung des KSA (kantonales Sozialamt) durch den Kantonsrat, die Standards der Betreuung und Unterbringung der MNA zu erhöhen und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei der Finanzierung der Unterbringung und Tagesstruktur der MNA wird aufgrund ihrer Bedürfnisse und nicht des ausländerrechtlichen Status entschieden.

Ein neuer Vertrag, welcher die folgenden Bedingungen enthält, wird mit der AOZ neu verhandelt:

- Einführung einer Abklärungsphase analog des Vorgehens des Bäregg (Kanton Bern).

In dieser Abklärungsphase soll geprüft werden, welche Unterbringung für den einzelnen bzw. die einzelne MNA optimal ist (Beispiele: private Pflegefamilien, MNA-Zentren, MNA-Aussenstellen, sozialpädagogische Pflegefamilien, betreute Wohngruppen etc.).

- In MNA-Zentren herrschen die gleichen Standards wie in hiesigen Kinder- und Jugendheimen:

Eine Betreuungsperson betreut maximal vier MNA. Jede_r MNA hat die Möglichkeit in einem Einzelzimmer oder Doppelzimmer zu wohnen. Die Wünsche der MNA werden bei der Einteilung der Zimmer berücksichtigt. Infrastrukturen, wie Küchen und Badezimmer, führen nicht zu Engpässen.

* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Jörg Kündig, Gossau (Präsident); Bruno Amacker, Küsnacht; Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Rico Brazerol, Horgen; Peter Häni, Bauma; Daniel Heierli, Zürich; Laura Huonker, Zürich; René Isler, Winterthur; Rolando Keller, Winterthur; Walter Langhard, Winterthur; Simon Schlauri, Zürich; Rafael Steiner, Winterthur; Beatrix Stüssi, Niederhasli; Daniel Wäfler, Gossau; Sekretär: Daniel Bitterli.

Es ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, dass alle MNA untergebracht werden können ohne die maximalen Belegungszahlen zu überschreiten. In den jeweiligen MNA-Unterkünften wohnen maximal 40 MNA.

Es wird eine Heimaufsicht analog zu den hiesigen Kinder- und Jugendheimen gewährleistet.

*Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit**

Die Kommission hat diese Petition in Beratung genommen. Wegen des anstehenden Legislaturwechsels konnten nicht alle Informationsbedürfnisse geklärt werden, welche die Grundlage für einen Beschluss zum weiteren Vorgehen bilden. Insbesondere ist ein Besuch beim MNA-Zentrum «Lilienberg» in Affoltern a. A. vorgesehen, der erst in der neuen Amtsperiode stattfinden kann (18. Juni 2019). Die Beratungen zu dieser Petition des Jugendparlaments werden deshalb im Rahmen des Legislaturwechsels an die neue Kommission übergeben.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Schmid, Bülach (Präsident); Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich; Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurü, Winterthur; Benjamin Fischer, Volketswil; Ruth Frei-Baumann, Wald; Astrid Furrer, Wädenswil; Lorenz Habicher, Zürich; Daniel Häuptli, Zürich; Thomas Marthaler, Zürich; Lorenz Schmid, Männedorf; Kathy Steiner Zürich; Esther Straub, Zürich; Mark Anthony Wisskirchen, Kloten; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Zürich, 26. Februar 2019

Im Namen der Kommission für Bildung
und Kultur

Die Präsidentin:
Jacqueline Peter

Die Sekretärin:
Jacqueline Wegmann

Zürich, 26. Februar 2019

Im Namen der Kommission für Wirtschaft
und Abgaben

Der Präsident:
Stefan Schmid

Der Sekretär:
Andreas Schlagmüller

Zürich, 28. März 2019

Im Namen der Kommission für Justiz und
öffentliche Sicherheit

Der Präsident:	Der Sekretär:
Jörg Kündig	Daniel Bitterli

Zürich, 26. März 2019

Im Namen der Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit

Der Präsident:	Der Sekretär:
Claudio Schmid	Andreas Schlagmüller